

Pressemitteilung

12. Dezember 2018

5.800 Beschäftigte im Gastgewerbe und Bäckerhandwerk

NGG warnt vor Prellerei beim Weihnachtsgeld im Kreis Warendorf

In Hotels, Gaststätten und Bäckereien wird häufig das Weihnachtsgeld geprellt: Fast jeder zweite Beschäftigte aus diesen Branchen wird im Kreis Warendorf vom Chef um die Sonderzahlung gebracht. Davon geht die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) aus. Die Beschäftigten erhielten das Extra-Geld zu Weihnachten nur zu einem Teil oder gar nicht – und das, obwohl sie einen festen Anspruch darauf haben.

Die NGG Münsterland spricht von „hartnäckigen Weihnachtsgeld-Verweigerern“ im Bäckerhandwerk und im Hotel- und Gastgewerbe. In diesen beiden – und mit 5.800 Beschäftigten im Kreis Warendorf auch wichtigen – Branchen sei der „Weihnachtsgeld-Geiz“ besonders groß. Die NGG rät deshalb zum Lohn-Check: „Auf der Abrechnung für November muss das Weihnachtsgeld stehen. Denn die Zahlung ist für alle Gastronomen, Hoteliers und Bäckermeister im Kreis Warendorf Pflicht“, so der Geschäftsführer der NGG Münsterland, Helge Adolphs.

Bei einem Koch in Vollzeit etwa betrage das Weihnachtsgeld unmittelbar nach der Ausbildung 982 Euro. Eine Bäckereifachverkäuferin in Vollzeit müsse nach einem Jahr im Betrieb 250 Euro bekommen – nach 15 Jahren sind es 550 Euro. „Einen Anspruch haben auch Teilzeitbeschäftigte und Mini-Jobber. Bei ihnen sind die Arbeitsstunden entscheidend dafür, wie viel sie bekommen“, so Adolphs.

Bäckerei-, Gastro- und Hotel-Beschäftigte, die Gewerkschaftsmitglieder sind, bekommen Rat bei der NGG in Münster unter der Rufnummer: 0251 - 364 920. Bei Problemen rund um das Weihnachtsgeld setzt die Gewerkschaft Ansprüche gegen den Arbeitgeber durch – notfalls vor Gericht.



Bild-Unterzeile

Zum Jahresende können Beschäftigte ein paar Extra-Euro gut gebrauchen. Doch viele Gastronomen, Hoteliers und Bäckermeister enthalten ihren Beschäftigten das Weihnachtsgeld vor, so die Gewerkschaft NGG.

Foto (alle Rechte frei): NGG